

# Umzugsordnung Sommertagsumzug Haßloch 23. März 2025

Version 1.0 vom 11.12.2024

## 1. Aufstellung

Die Aufstellung erfolgt ab 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Pfalzplatz. **Große Fahrzeuge müssen sich bis spätestens 11.30 Uhr** auf dem Platz einfinden. Die Reihenfolge der Zugnummern ist unbedingt einzuhalten. Die Umzugsstrecke wird ab 12.00 Uhr voll gesperrt.

## 2. Umzugsroute

Pfalzplatz – Schillerstraße – Kirchgasse - Bahnhofstraße – Bismarckstraße – Pfaffengasse – Langgasse – Krämergasse – Pfarrgasse - Pfalzplatz

## 3. Umzugsbeginn

Die Krönung der Sommertagsheiligen findet um 13.30 Uhr auf der Bühne am Jahnplatz statt. Der Zug setzt sich um 14.00 Uhr in Bewegung.

## 4. Auflösung

Nach Zugende kann die Umzugsroute über die Gillergasse verlassen werden. Fahrzeuge, die nach der Umzugsteilnahme auf den Pfalzplatz zurückkehren, können diesen erst wieder verlassen, nachdem der Zug beendet ist.

## 5. Umzugswagen

Alle Fahrzeuge im Umzug müssen über eine Betriebserlaubnis verfügen. Die Umzugswagen dürfen die Gesamthöhe von 4 m und die Gesamtbreite von 2,55 m nicht überschreiten. Beim Befördern von Personen auf der Ladefläche müssen diese durch ein mindestens 100 cm hohes und stabiles Geländer gegen Herabfallen geschützt sein. Das Berühren von Oberleitungen mit ausgestreckter Hand muss ausgeschlossen sein. Die Wagen müssen so beschaffen sein, dass Unfallgefahren ausgeschlossen sind (fest installierte Sitze, stabile Brüstungen). Die Sicht des Fahrzeuglenkers darf nicht eingeschränkt sein. Zugfahrzeuge und Anhänger sind rechts und links mit Begleitpersonen abzusichern.

Bitte beachten Sie, dass die Personenbeförderung auf Umzugswagen auf der An- und Abfahrt nicht gestattet ist.

Siehe beiliegendes *Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (Bonn, den 18. Juli 2000 33/36,24.02.50)*

Die Gemeindeverwaltung Haßloch weist alle Umzugsteilnehmer mit zulassungspflichtigen Fahrzeugen darauf hin, dass sie im Vorfeld selbst mit ihrer Kfz-Versicherung klären sollten, ob im Schadensfall die Haftung übernommen wird.

## 6. Zugleitung

Frau Christine Behret, Fachbereich Bürgerdienste Tel. 0172-6150881

Die Anweisungen der Zugleitung und der Zugordner sind unbedingt zu beachten.

## 7. Geschwindigkeiten

Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung höchstens mit Schrittgeschwindigkeit und bei der An- und Abfahrt nur mit 25 km/h fahren.

Die Abstände zwischen den jeweiligen Beiträgen sollten etwa 10m betragen. Größere Abstände sind zu vermeiden.

## 8. Einsatz von Rettungsfahrzeugen

Um im Notfall eine Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen, müssen die Umzugsfahrzeuge und Gruppen weitest möglich nach rechts ausweichen.

## 9. Begleitpersonen

Müssen ausschließen, dass sich Personen den fahrenden Umzugswägen nähern. Siehe Info für Fahrer und Begleitpersonen.

## 10. Werbung

Massive Produkt- und Firmenwerbung ist nicht zulässig. Die Fahrzeuge und Beiträge bitten wir, passend zum Umzugsthema „Sommertag“, zu schmücken und gestalten. Die Teilnahme von ortsansässigen Parteien, Wählergruppen und Initiativen der politischen Willensbildung ist erwünscht. Auf die Präsentation von Aussagen der politischen Willensbildung („Wählt „ABC““, „Stoppt „XYZ““ und Ähnliches) und das Verteilen von Wahlwerbung muss verzichtet werden.

## 11. Pferde

Die mitgeführten Pferde müssen festzugtauglich sein. Pferde dürfen nur von geübten Reitern geritten werden und müssen durch Begleitpersonen abgesichert sein. Die Anzahl der teilnehmenden Pferde muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, da die Pferde im Rahmen der Veranstaltungshaftpflicht versichert werden.

## 12. Werfen von Gegenständen

Bonbons und andere weiche Gegenstände müssen im Bogen in ausreichendem Abstand zum Fahrzeug, in die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, Fläschchen, Glasflaschen dürfen nicht geworfen werden. Konfetti und Papierschnitzel dürfen nicht verwendet werden.

## 13. Ausschank im Zug

Ausschank im Zug: nur Wein/Bier/Softdrinks, Ausschank nicht direkt aus den Wägen an die Zuschauer. Ausgabe durch Wagenbegleitung an die Zuschauer am Streckenrand.

## 14. Verstärkeranlagen

Beschallungstechnik im Aufstellungsbereich und auf der Zugstrecke darf nur mit einer Lautstärke betrieben werden, die deutlich unterhalb der Leistungsgrenze liegt, max. in Spitzen 70 dBA.

Von Dauerbeschallung bitten wir, insbesondere wegen der teilnehmenden Tiere, und auch aus Rücksichtnahme auf andere Zugteilnehmer, abzusehen.

## 15. Parkplätze

Parkplätze stehen auf dem Parkplatz hinter der Sparkasse (Zufahrt über Langgasse) zur Verfügung. Die Parkplätze im Ortszentrum (Rathausplatz, Langgasse und Alte Schultraße) können erst nach Umzugsende und Aufhebung der Straßensperrung wieder verlassen werden. Parken **auf dem Pfalzplatz ist nicht möglich!**